

RS Vwgh 1987/12/23 85/18/0368

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.12.1987

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §2 Abs1 Z17;

StVO 1960 §2 Abs1 Z3b;

StVO 1960 §24 Abs1 litd;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/18/0343 E 27. November 1987 RS 2

Stammrechtssatz

Setzt sich eine (als Einbahn geführte) Straße in einer (ebenfalls als Einbahn geführten) anderen Straße, in der Weise fort, dass weder die eine noch die andere Straße über die gegenständliche Straßenstelle eine Fortsetzung finden, fehlt es an kreuzenden Fahrbahnrandern zweier verschiedener Fahrbahnen, welche für die Anwendung des § 24 Abs 1 lit d StVO eine notwendige Voraussetzung darstellen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985180368.X01

Im RIS seit

14.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>